

## Niederschrift

über die 7. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den **18.10.2016**, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg.

Anwesende: Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender  
Vzbgm. Ing. Schipflinger Andreas  
Vzbgm. Eisenmann Josef  
GV Mag. Gröderer Matthias  
GV Simair Christian  
GR Dick Roman  
GR Golser-Schipflinger Rosalinde  
GR Hagsteiner Claudia  
GR Haller Wolfgang  
GR Höller Josef  
GR Kogler Thomas  
GR DI (FH) Leiter Alois  
GR Moser Marianne  
GR Schermer Anna  
GR Schweiger Peter  
EGR Pichler Manuel für GV Schroll Josef  
EGR Moser Josef für GR Aschaber Martin

Weiters anwesend: AL Hainbuchner Kurt

Schriftführer/In: VB Scharr Martina, VB Staffner Katrin

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung;
2. Berichte diverser Ausschüsse;
3. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Dersch Josef, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Bp. 915 und Teilflächen der Gp. 2521/1;
  - b) Schweiger Peter, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp. 1254/8;
  - c) Schweiger Peter, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gpn. 1254/7 und 1254/8;
4. Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kirchberg, Beschlussfassung;
5. Beschlussfassung von Budgetüberschreitungen 2016;
6. Pachtvertrag mit Hetzenauer Anna Maria für Sportcafé, arena365;
7. Hetzenauer Franz, Krinbergweg 25, flächengleicher Grundtausch im Bereich Rettenbach;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheiten;

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, AL Hainbuchner, die Schriftführerin VB Scharr, Neuzutritt VB Staffner sowie die interessierten Zuhörer und eröffnet im Anschluss die 7. Gemeinderatssitzung.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung:**

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

## **2. Berichte diverser Ausschüsse:**

### **a) Budget 2017:**

Bgm. Berger ersucht wieder alle Ausschussobfrauen und –männer, eventuelle Budgetvorschläge für das Jahr 2017 bis spätestens Mitte November bei AL Hainbuchner einzubringen.

### **b) Beitritt e5-Gemeinden:**

Bgm. Berger sowie Vzbgm. Ing. Schipflinger informieren, dass die Gemeinde Kirchberg, gemäß Beschluss vom 07.06.2016, nun als 33. Tiroler Gemeinde dem landesweiten e5-Aktionsprogramm beigetreten ist. Gemeinsam mit LHStv. Josef Geisler, Bruno Oberhuber (Geschäftsführer der Energie Tirol) und Anni Häusler (Teamleiterin) hat hierzu am 14. Oktober 2016 eine Pressekonferenz im Sitzungssaal der Gemeinde stattgefunden. Die offizielle Auszeichnung zur e5-Gemeinde wird am Montag, den 24. Oktober 2016, im Zuge eines Galaabends, im Congress Innsbruck stattfinden. Interessierte Gemeinderäte/-Innen können selbstverständlich gerne teilnehmen.

Das e5-Programm unterstützt Gemeinden, die Energie effizienter und umweltverträglicher nutzen und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ausbauen wollen. Es hilft ihnen dabei, langfristig gedachte Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Kaum eine andere Initiative kann auf Gemeindeebene einen ähnlich erfolgreichen, umfassenden und konsequenten Ansatz vorweisen.

Vzbgm. Ing. Schipflinger fügt an, dass es zur Umsetzung des e5-Programmes noch nötig ist, ein e5-Team zu bilden. Dieses Team arbeitet unabhängig von politischen Strukturen und setzt sich aus engagierten Bürgern, Experten, Vertretern von Firmen, Umweltschutzorganisationen, usw., zusammen. Interessierte Gemeinderäte/Innen und Bürger/Innen sollen sich diesbezüglich bitte bei ihm melden.

### **c) Überprüfungsausschuss:**

Obmann GV Simair berichtet über das Ergebnis des Überprüfungsausschusses vom 04.10.2016, bei welchem die Belege der Buchhaltung stichprobenartig auf ihre Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit kontrolliert wurden. Es konnte, wie immer, eine lückenlose Übereinstimmung mit den Buchungen festgestellt werden.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt wurden, wie in der letzten Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern ersucht, nachfolgende Budgetüberschreitungen, welche im Zeitraum von Jänner bis August 2016 entstanden sind, überprüft:

Kontenbezeichnung	Haushaltsstelle	Überschreitung
Beitrag an Gemeindeverband, Ausfalleistung Beamte	10800-752	€ 22.572,41
Sanierung Kirchenmauer Aschau	13900-777	€ 21.188,12
Land, Zahlung Mindestsicherung privatrechtlich	14110-751301	€ 27.551,00
Land, Zahlung nach Rehabilitationsgesetz	14130-751	€ 57.581,00
Tiroler Versicherung, Vers. f. alle Gemeindeeinrichtungen	19000-670	€ 11.614,89
Endabrechnung arena365	18530-6149	€ 659.365,59

Zum Beitrag an den Gemeindeverband (Ausfalleistung Beamte) erläutert GV Simair, dass die Gemeinde aufgrund bestehender Planstellen bzw. anspruchsberechtigter Beamter oder deren Hinterbliebenen verpflichtet ist, anteilig den Abgang (Defizit) aus den Ansprüchen der jeweils Begünstigten abzudecken.

In Bezug auf die Überschreitung für die Sanierung der Kirchenmauer in Aschau waren sich die Ausschussmitglieder relativ schnell einig, dass die Beschlussfassung dieser Überschreitung erst dann erfolgen soll, wenn alle offenen Details (wie zB. die Baugenehmigung) geklärt sind.

Bei den Zahlungen für die privatrechtliche Mindestsicherung und jene nach dem Rehabilitationsgesetz handelt es sich um Pflichtbeiträge an das Amt der Tiroler Landesregierung. Nachdem die Bezieher und sohin auch die jährlichen Kosten variieren, kann es immer wieder zu geringfügigen Unter- oder Überschreitungen kommen.

Die Überschreitung der Tiroler Versicherung resultiert aus einer Umstellung aller Sachversicherungen auf eine Individualversicherung (Gemeindebündel). Dies hat den Vorteil, dass nicht neue Versicherungen abgeschlossen werden müssen, sondern alle neu zu versichernden Anlagen mit der bestehenden Individualversicherung gedeckt sind.

Zur Endabrechnung der arena365 erläutern GV Simair und AL Hainbuchner, dass es sich hierbei um keine wirklichen Überschreitungen, sondern um zusätzlich in Auftrag gegebene Maßnahmen (Außenanlage, Photovoltaik-Anlage, zentrale Heizung usw.) handelt, welche bereits im Gemeinderat besprochen und beschlossen wurden.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Erläuterungen zu den Budgetüberschreitungen vorläufig zur Kenntnis genommen und beabsichtigen, diese unter dem Tagesordnungspunkt 5.) zu beschließen.

d) Sozial- und Wohnungsausschuss:

GR DI (FH) Leiter berichtet über die 4. Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 26.09.2016, bei welcher eingangs über einen Bericht „Fit für die Zukunft“ von LR Mag. Tratter in der Tiroler Landeszeitung gesprochen wurde.

So weist LR Mag. Tratter in seinem Bericht darauf hin, dass künftig von einer hohen Auswanderung nach Tirol ausgegangen werden muss, welche sich auf die prognostizierte Gesamtentwicklung der Tiroler Wohnbevölkerung auswirken wird. Entsprechend wichtig seien für die Landesregierung daher strategische Planungen, um die Auswirkungen dieser demografischen Veränderungen besser einschätzen sowie alle damit verbundenen Chancen optimal nutzen zu können. Grundsätzlich gehe es darum, über Regierungsperioden hinauszudenken und nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Weiters hat GR DI (FH) Leiter auch auf einen aktuellen Fall einer Wohnungsvergabe in Spertendorf hingewiesen. Nachdem für die freigewordene Wohnung der Frau Mur Maria ein Eintrittsrecht für ihren Enkel Patrick bestand, war eine Wohnungsvergabe über die Gemeinde nicht möglich.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt wurde über die Aktualisierung der bestehenden Wohnungsvormerkliste gesprochen. So wäre es angedacht, alle auf der Liste befindlichen Wohnungswerber anzuschreiben und zu ersuchen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ihrem Ansuchen Stellung zu nehmen. Sollte bis zur angegebenen Frist keine Rückmeldung erfolgen, so soll der Wohnungswerber aus der Liste gestrichen werden. Gleichzeitig sollen die Bewerber im Zuge dieses Schreibens auch noch darüber informiert werden, dass es angedacht wäre, künftig auch für gemeinnützige Tätigkeiten Punkte zu vergeben. Der Ausschuss stellt sich solche Punkte insbesondere für die Feuerwehr, Rettung, Bergrettung und Musikkapelle vor.

Nach Vorliegen der überarbeiteten Wohnungswerberliste sollen die Vergaberichtlinien überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Bezug auf jene Grundstücke, für welche der Gemeinde das Vergaberecht zufallen soll, waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass diese Vergaben nach Abschluss der nötigen Vorarbeiten so rasch als möglich zu beschließen wären. Vzbm. Ing. Schipflinger erkundigt sich, wer sich um die Vergabe der Gemeindegrundstücke (zB. Kalsfeld) an gemeinnützige Wohnbauträger kümmert. Wer künftig mit der Umsetzung dieser Aufgaben betraut werden könnte, soll in der nächsten Ausschusssitzung abgeklärt werden.

Unter Allfälligem wurde noch über den künftig vermuteten Wohnungsbedarf gesprochen. Ein Großteil der Mitglieder ortet in den nächsten Jahren einen Bedarf von über 60 Wohnungen. Aufgrund der Tatsache, dass von der Planung bis zur Fertigstellung eines Wohnprojektes meist über 3 Jahre vergehen, sollte man sich auch diesbezüglich ehestmöglich Gedanken machen.

e) Asylunterkunft Weinberg:

Bgm. Berger informiert, dass die Asylunterkunft am Weinberg aus wirtschaftlichen Gründen mit 14.10.2016 von den Tiroler Sozialen Diensten geschlossen wurde.

Aufgrund der relativ kurzfristigen Schließung wurden David Roja, welche im Sozialzentrum in der Wäscherei arbeitet, in den Seehof nach Kitzbühel und Mohammadi Karimallah, welcher bei der Gemeinde Kirchberg am Bauhof tätig ist, nach Brixen umgesiedelt.

Um den beiden auch weiterhin eine geringfügige Beschäftigung in Kirchberg ermöglichen zu können, wurde von Seiten der Tiroler Sozialen Dienste um die Übernahme der Fahrtkosten (mtl. € 44,-) gebeten.

Die SeneCura hat sich schon dazu bereit erklärt, die Fahrtkosten für David Roja zu übernehmen. Die Fahrtkosten für Mohammadi Karimallah wurden für die nächsten 6 Monate von einer privaten Person übernommen. Ob die Fahrtkosten für Mohammadi Karimallah künftig dann von der Gemeinde Kirchberg übernommen werden, soll noch gesondert in einer der nächsten Vorstandssitzungen abgeklärt werden.

### **3. Raumordnungsangelegenheiten:**

#### **a) Dersch Josef, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Bp. 915 und Teilflächen der Gp. 2521/1:**

Bgm. Berger berichtet, dass Dersch Josef im Dezember 2015 eine Bauanzeige zur Errichtung eines vorwiegend offenen Unterstandes für Idw. Geräte, auf der als „Freiland“ ausgewiesenen Gp. 2521/1, eingebracht hat. Der Ausführung dieser Baumaßnahme wurde mit 23.02.2016 die Zustimmung erteilt. Entgegen den vorgelegten Planunterlagen wurde jedoch kein vorwiegend offener, sondern ein dreiseitig geschlossener Maschinenunterstand errichtet. Da die Ausführung eines derartigen Unterstandes im Freiland baurechtlich nicht zulässig ist (im gegenständlichen Fall), muss vor der nachträglichen Genehmigung dieser Baumaßnahme zunächst eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2016 ausgewiesen werden. Die beiden eingeholten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung, sowie der Abteilung Agrarwirtschaft sind positiv. Zusätzlich wurde durch die Abteilung Agrarwirtschaft auch noch die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zur Errichtung des landwirtschaftlichen Unterstandes bestätigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich des Grundstückes Bp. 915 (zur Gänze) und Gp. 2521/1 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Issbühelweg 10 (Planbezeichnung flwKBG1616 Dersch, vom 03.10.2016), durch vier Wochen hindurch vom 19.10.2016 bis 16.11.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol vor: Umwidmung der Bauparzelle .915 und einer Teilfläche der Parzelle 2521/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2016 mit der Zusatzfestlegung „landwirtschaftliche Einstell- und Lagerhalle“ (SLG 5). Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Schweiger Peter, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp. 1254/8:

Bgm. Berger informiert, dass Schweiger Peter an der Ostseite seines Wohnhauses „Seestraße 33“ die Errichtung von Büroräumlichkeiten, in Form eines zweigeschoßigen Zubaues, geplant hat. Da die dafür erforderliche freie Fläche auf der Parzelle 1254/7 nicht mehr zur Verfügung steht, soll zusätzlich eine Teilfläche der unmittelbar angrenzenden Parzelle Gp. 1254/8 - welche sich ebenso im Eigentum des Herrn Schweiger befindet - bebaut werden; diese Fläche soll in weiterer Folge der Parzelle Gp. 1254/7 zugeschlagen werden. Da die beiden Parzellen Gp. 1254/7 und 1254/8 unterschiedliche Widmungskategorien aufweisen, würde nach der Grundstücksvereinigung ein Bauplatz mit nicht einheitlicher Widmung entstehen. Es wurde daher der Antrag gestellt, für die Arrondierungsfläche die gleiche Widmungskategorie auszuweisen wie für die Gp. 1254/7, nämlich „Freiland“ gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016. Im Zuge der Ausarbeitung des heute zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsplanes wurde zudem festgestellt, dass eine kleinere Teilfläche der Gp. 1254/7 als Verkehrsfläche (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2016 ausgewiesen ist. Es muss daher auch noch eine Teilfläche der Gp. 1254/7 in den Planungsbereich mit aufgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat zunächst mit 16 Ja-Stimmen (GR Schweiger Peter nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), die zusätzliche Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 1254/7 in den Planungsbereich des gegenständlichen Änderungsplanes.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 mit 16 Ja-Stimmen (GR Schweiger Peter nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich der Grundstücke Gpn. 1254/7 und 1254/8 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Seestraße 33 (Planbezeichnung flwKBG1716 Schweiger, vom 03.10.2016), durch vier Wochen hindurch vom 19.10.2016 bis 16.11.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol vor: Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1254/8 von derzeit Sonderfläche Sportanlage „Tennisplatz“ (SFTe) bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016, Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1254/7 von derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 und Festlegung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016 auf einer Teilfläche der Parzelle 1254/7, derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde (VO).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Schweiger Peter, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gpn. 1254/7 und 1254/8:

Bgm. Berger berichtet, dass die geplante Baumaßnahme auch noch die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zwingend erfordert. Dieser soll die rechtlichen Grundlagen zur geplanten Errichtung von Büroräumlichkeiten (d. h. von Aufenthaltsräumen in den Mindestabstandsflächen) schaffen.

Der neue Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan soll folgende Planinhalte aufweisen: eine Straßenfluchtlinie im Bereich der Seestraße, in einem parallelen Abstand von 4,00 m dazu eine Baufluchtlinie, die Mindestbaumassendichten (BMD-M), die besondere Bauweise, die Bauplatzgrößen-höchst und die obersten Gebäudepunkte (HG H); für die Gp. 1254/7 wird zusätzlich auch noch eine Festlegung zum obersten traufseitigen Wandabschluss getroffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, mit 16 Ja-Stimmen (GR Schweiger Peter nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1254/7 und 1254/8 (zur Gänze), KG 82005 Kirchberg, Seestraße 33 (Planbezeichnung ebpKBG1216 Schweiger, vom 05.10.2016) durch vier Wochen hindurch vom 19.10.2016 bis zum 16.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4. Gargen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kirchberg, Beschlussfassung:**

Wie bereits in der Junisitzung erläutert, war es nötig, die Stellplatzverordnung aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 06.10.2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeit von Kraftfahrzeugen bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) zu überarbeiten.

Mit 10.08.2016 wurde die überarbeitete Stellplatzverordnung dem Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) zur Vorprüfung übermittelt. Nachdem von Seiten des Landes gegen die vorgelegte Garagen- und Stellplatzverordnung weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände bestehen, könnte diese in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 - TBO 2011 (LGBl Nr. 57/2011 idgF) in Verbindung mit der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 (LGBl Nr. 99/2015 idgF) beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten, mit welcher die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge für bestimmte Arten von baulichen Vorhaben festgelegt wird (Garagen- und Stellplatzverordnung 2016):

## **Verordnung der Gemeinde Kirchberg in Tirol vom über die Festlegung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzverordnung)**

### **§ 1**

#### **Allgemeines, Begriffsbestimmungen**

(1) Stellplätze und Garagen müssen in allen ihren Teilen entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt werden. Diese müssen den Technischen Bauvorschriften 2016 (LGBl Nr. 33/2016) entsprechen.

(2) Als Verkaufsfläche gilt die in § 8 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (LGBl Nr. 56/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr. 82/2015), definierte Kundenfläche, jedoch ohne jene Flächen, die der Erschließung der genannten Flächen dienen und zur Benützung durch Kunden bestimmt sind.

(3) Betriebsflächen sind alle Räume und Bereiche – ausgenommen Lagerräume und Lagerflächen sowie Sanitäranlagen - in Industrie- und Gewerbebetrieben, in denen sich Personen, die für den Ablauf des Betriebes erforderlich sind, sowie Kunden aufhalten können (zB Arbeitsräume, Werkstätte, Personalräume udgl).

### **§ 2**

#### **Anzahl der Stellplätze für bauliche Anlagen**

Gemäß § 1 Abs. 1 wird für die folgenden Arten von baulichen Anlagen die Anzahl der jeweils erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

Für Wohnbauten wird das Gemeindegebiet von Kirchberg in Tirol in zwei Kategorien eingeteilt, nach denen unten stehende Stellplätze festgelegt werden:

##### Kategorie I

Gesamtes Gemeindegebiet ohne Aschau, Spertental ab Skirast und Sonnberg (unter dem Begriff Sonnberg fallen alle Wohnbauten zu den Adressen „Vorderer Sonnberg“, „Mittlerer Sonnberg“, „Hinterer Sonnberg“ und „Leitenweg“)

##### Kategorie II

Aschau, Spertental ab Skirast und Sonnberg (Abgrenzung siehe oben)

1a WOHNBAUTEN der Kategorie I			
1.1	Wohngebäude bzw. je Wohneinheit 60 m2 WNF 61 bis 80 m2WNFL 81 bis 110 m2 WNFL mehr als 110 m2 WNFL	Hauptsiedlungsgebiet 1,0 Stellplätze 1,5 Stellplätze 1,7 Stellplätze 2,1 Stellplätze	übriges Siedlungsgebiet 1,2 Stellplätze 1,8 Stellplätze 2,0 Stellplätze 2,3 Stellplätze
1b WOHNBAUTEN der Kategorie II			
1.1	Wohngebäude bzw. je Wohneinheit 60 m2 WNF 61 bis 80 m2WNFL 81 bis 110 m2 WNFL mehr als 110 m2 WNFL	Hauptsiedlungsgebiet 1,4 Stellplätze 2,1 Stellplätze 2,4 Stellplätze 2,5 Stellplätze	übriges Siedlungsgebiet 1,6 Stellplätze 2,4 Stellplätze 2,8 Stellplätze 3,0 Stellplätze
1.2	Wohnanlagen gem. § 2 Abs. 5 TBO 2011		85 % der jeweilig Höchstzahlen nach 1.1

2 BEHERBERGUNGSBETRIEBE, GAST- UND VERKAUFSSTÄTTEN			
2.1	Hotels, Pensionen ohne Restaurationsteil	je angefangene 3 Betten 1 Stellplatz	
	Hotels, Pensionen mit Restaurationsteil zusätzlich	je angefangene 3 Betten 1 Stellplatz für je angefangene 4 Sitzplätze im Restaurant Stellplatz, mindestens jedoch pro angefangene 8 Lokalnutzfläche (dazu zählen Gastlokal u gesamter Barbereich) 1 Stellplatz	
2.2	Restaurants, Gaststätten, Nachtlokale	Je 4 Sitzplätze 1 Stellplatz, mindestens angefangene 8 m <sup>2</sup> Lokalnutzfläche 1 Stellplatz	
2.3	Verkaufsstätten		
	2.3.1 Geschäfte, Läden	je angefangene 15 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche 1 Stellplatz, mind. 3	
	2.3.2 Super- und Verbrauchermärkte bis 800 Verkaufsfläche	je angefangene 30 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche 1 Stellplatz	
	2.3.4 Einkaufszentren Betriebstyp A	für die ersten 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche 25 m <sup>2</sup> 1 Stellplatz, darüber hinaus je 30 Verkaufsfläche 1 Stellplatz	

3 HEIME			
3.1	Altenwohnheime u. Altenwohnungen	1 Stellplatz je 6 Wohneinheiten zzgl. je 3 Beschäftigte Stellplatz	
3.2	Jugendwohnheime für Kinder u Jugendliche bis 18 Jahren	1 Stellplatz je 20 Betten, jedoch mind. 3	
3.3	Erwachsenwohnheime für in Ausbildung befindliche oder berufstätige Personen über 18 Jahren	1 Stellplatz je 3 Betten, jedoch mind. 3	
3.4	Sanatorien	1 Stellplatz je 6 Betten zzgl. je 3 Beschäftigte Stellplatz	

4	SCHULEINRICHTUNGEN	
4.1	Kindergärten, Horte	je Gruppenraum 2 Stellplätze
4.2	Pflichtschulen	je Klassenraum 2 Stellplätze
4.3	Mittlere und berufsbildende Schulen	je Klassenraum 3 Stellplätze

5	GEWERBLICHE ANLAGEN	
5.1	Industrie- und Gewerbebetriebe Warenlager ohne Verkauf	je 200 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 1 Stellplatz zzgl. angefangene 3 Beschäftigte 1 Stellplatz
5.2	Lagerhäuser und Lagerräume	je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 1 Stellplatz
5.3	Kraftfahrzeugstätten, Tankstellen Wartungsplätzen oder Waschstraßen	je Wartungs- und Reparaturstand 5 Stellplätze

6	ÖFFENTLICHE GEBAUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- U. PRAXISRAUME	
6.1	Büro- und Verwaltungsgebäude	je angefangene 30 m <sup>2</sup> Bürofläche 1 Stellplatz, mindestens jedoch 2 Stellplätze pro Betrieb
6.2	Praxisräume, Beratungsräume	je angefangene 30 m <sup>2</sup> Praxisfläche 1 Stellplatz, mindestens jedoch 3 Stellplätze pro Betrieb
6.3	Apotheken	je angefangene 15 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche 1 Stellplatz mindestens jedoch 3

7	VERSAMMLUNGSSTÄTTEN	
7.1	Versammlungsräume 7.1.1 Theater, Konzerthäuser Kongresshäuser, Mehrzweckhallen udgl 7.1.2 Kinos, Vortragssäle 7.1.3 Kirchen 7.1.4 Friedhöfe	je angefangene 5 Sitzplätze 1 Stellplatz  je angefangene 10 Sitzplätze 1 Stellplatz je angefangene 30 Sitzplätze 1 Stellplatz je angefangen 300 m <sup>2</sup> 1 Stellplatz

8	SPORTANLAGEN	
	Stadien	je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche 1 Stellplatz
	Spiel- und Sporthalle	je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche 1 Stellplatz
	Freibäder	je 200 m <sup>2</sup> Fläche 1 Stellplatz
	Hallenbäder	je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche 1 Stellplatz
	Übrige Sportanlagen	je angefangene 10 Besucher 1 Stellplatz

### § 3 Anordnung der Stellplätze

Die Zu- und Abfahrten von Stellplätzen müssen unabhängig von deren Belegung für alle Plätze jederzeit möglich sein. Um den Verkehrsfluss auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zu behindern ist ein Einfahrts- oder Garagentor so zu situieren, dass davor auf eigenem Grund ein Kraftfahrzeug abgestellt werden kann oder ist mindestens 1 Stellplatz so anzuordnen, dass jederzeit ein ungehindertes Zu- und Abfahren möglich ist.

Für Abstellflächen für dieselbe Wohneinheit bzw. ein Wohnhaus ist die Anordnung von Hintereinander-Parkflächen erlaubt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Stellplatzverordnung der Gemeinde Kirchberg in Tirol vom 11.06.2003 außer Kraft.

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss des Gemeinderates in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen beim Gemeindeamt Kirchberg in Tirol eine schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGBl 36/2001) erheben.

### **5. Beschlussfassung von Budgetüberschreitungen 2016:**

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2.b) erläutert, sind von Jänner bis August 2016 folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Überschreitung</b>
Beitrag an Gemeindeverband, Ausfalleistung Beamte	10800-752	€ 22.572,41
Land, Zahlung Mindestsicherung privatrechtlich	14110-751301	€ 27.551,00
Land, Zahlung nach Rehabilitationsgesetz	14130-751	€ 57.581,00
Tir. Versicherung, Vers. f. alle Gemeindeeinrichtungen	19000-670	€ 11.614,89
Endabrechnung arena365	18530-6149	€ 659.365,59

Die angeführten Budgetüberschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **6. Pachtvertrag mit Hetzenauer Anna Maria für Sportcafé, arena365:**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, soll die Gastronomie (Gastgewerbelokal inkl. Bowling- und Kegelbahnen) in der arena365, nach der Kündigung von Reithmaier Christian, ab 01.11.2016 an Hetzenauer Anna-Maria verpachtet werden.

Der hierzu von AL Hainbuchner ausgearbeitete Pachtvertrag mit Hetzenauer Anna-Maria unterscheidet sich kaum vom vorherigen und umfasst die im Erd- und Untergeschoss gelegenen Geschäftsräumlichkeiten / Gastgewerbelokal bestehend aus Gastlokal, Bar, Küchen, Lager, Abstellraum, WC-Anlagen Personal, Umkleide Personal, Lager Küche im Ausmaß von insgesamt 260,30 m<sup>2</sup> sowie die im Erdgeschoss gelegenen Bowling- bzw. Kegelbahnen samt Vorraum im Ausmaß von 477,68 m<sup>2</sup> und die im Erdgeschoss gelegene Terrasse im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen den vorliegenden Pachtvertrag zwischen Hetzenauer Anna-Maria und der Gemeinde Kirchberg über das Gastgewerbelokal (inkl. Bowling- und Kegelbahnen) in der „arena365“. GV Gröderer nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

## **7. Hetzenauer Franz, Krinbergweg 25, flächengleicher Grundtausch im Bereich Rettenbach:**

Bgm. Berger informiert, dass sich Hetzenauer Franz zur Sanierung des Hangrutsches im Bereich des Schmiedweges sowie zur Erschließung der Gp. 3619/1 mit einem Forstweg bereit erklärt hat, eine 227 m<sup>2</sup> große Teilfläche 1 aus der Gp. 3613 an die Gemeinde Kirchberg (Gp. 3619/1) abzutreten. Als Gegenzug dafür übergibt die Gemeinde Kirchberg an Hetzenauer Franz die Teilflächen 2 und 4 aus der Gp. 3619/1 im Gesamtausmaß von 165 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche 3 aus der Gp. 4364 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup>.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Zu- und Abschreibungen gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser und Bauer Ziviltechniker KG, GZL.: 43614/16 vom 01.08.2016:

- Die Übernahme der Teilfläche 1 aus der Gp. 3613 im Ausmaß von 227 m<sup>2</sup> in das Gemeindegut (Gp. 3619/1).
- Die Abtretung der Teilflächen 2 und 4 aus der Gp. 3619/1 (Gemeindegut) im Gesamtausmaß von 165 m<sup>2</sup> in das Eigentum von Hetzenauer Franz.
- Die Abtretung der Teilfläche 3 aus der Gp. 4364 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> in das Eigentum von Hetzenauer Franz sowie die Aufhebung der Gemeinnutzung für diese Teilfläche.

## **8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **a) Vorstellung Sozial- und Gesundheitssprengel:**

Bgm. Berger informiert, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel ersucht hat, dem Gemeinderat anhand eines kurzen Filmes (ca. 15 min) die Tätigkeiten des Sozialsprengels näher zu bringen. Auf Vorschlag von Bgm. Berger könnte die Vorführung bereits in der Novembersitzung erfolgen.

### **b) Abwasserverband Reither Ache / Klärwerk Going:**

Vzbgm. Ing. Schipflinger informiert über die „Nachbarschaftstage der Klärwerke“, bei welchen sich alle Klärwärter aus dem Bezirk (inkl. Osttirol) treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Nachbarschaftstage, welche bereits seit über 20 Jahren bestehen, finden jedes Jahr in einem anderen Klärwerk statt.

Anhand einer Power Point Präsentation informiert er über den stattgefundenen Nachbarschaftstag in Going, welcher in diesem Jahr unter dem Motto „Klärwerke im Wandel der Zeit“ stand. Im Zuge eines Vortrages wurde über die Entwicklung und den Fortschritt der Klärwerke sowie über aktuelle Daten und Fakten berichtet.

Weiters wurde im Zuge der Veranstaltung auch noch über das österreichweite Projekt „Denk' KLObal, schütz' den Kanal!“ berichtet. Die Offensive geht auf eine Initiative von Landesrat Rudi Anschober (Oberösterreich) zurück und zeigt auf, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, die Umwelt zu schützen, das Kanalsystem zu schonen und die Gebühren auf leistbarem Niveau zu halten. Vermeintlich billige Abfallentsorgung über den Kanal erscheint auf den ersten Blick bequem, ist aber teuer und vor allem nicht zulässig! Die Initiative soll die Bürgerinnen und Bürger informieren und für das Thema sensibilisieren sowie zu nachhaltigem Handeln anregen.

Künftig wäre es auch vom Land Tirol angedacht, an der Kampagne teilzunehmen. Sollte dies zustande kommen, so hat die Gemeinde mit einer einmaligen Beitragsgebühr von ca. € 300,-- bis € 700,-- zu rechnen.

Weiters wurde auch noch kurz das Thema der „Indirekteinleiter“ angesprochen. Die Gemeinden wurden diesbezüglich angehalten, künftig bei allen neuen Bauvorhaben auf die Indirekteinleiterverordnung hinzuweisen.

GR Golser-Schipflinger regt abschließend noch an, auch in dieser Periode wieder eine Besichtigung des Klärwerkes Going und der Biogasanlage in Erpfendorf für alle Gemeinderäte zu organisieren.

c) Sanierung Fußballplatz Aschau:

Bezugnehmend auf die Sanierungsarbeiten am Fußballplatz in Aschau erläutert Vzbgm. Ing. Schipflinger, dass diese nun endlich abgeschlossen werden konnten. In Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern (Fußballverein, Feuerwehr) und den Bauhofmitarbeitern wurden für die Rekultivierung über 400 Arbeitsstunden aufgewendet.

Weiters wurde die desolante Hütte, welche als WC-Anlage und Umkleidekabine diente, abgerissen. Diese soll durch einen holzverkleideten Sanitärcontainer ersetzt werden.

d) Bezüge der Gemeinderäte:

GR DI (FH) Leiter greift die Thematik der Gemeinderatsbezüge auf und gibt zu bedenken, dass Gemeinderäte nicht nur viele Stunden für Sitzungen, sondern auch viel von ihrer Freizeit für offizielle Einladungen außerhalb des Sitzungssaales aufbringen müssen. Nachdem die Bezüge der Gemeinderäte letztmalig im Dezember 2004 auf € 13,50 pro Stunde (begrenzt auf 2 Std. pro Sitzung) angepasst wurden, ersucht er um Behandlung (Neuregelung) dieser Thematik in der Novembersitzung.

e) ÖBB Unterführung Kalsfeld:

GR Golser-Schipflinger informiert über die Randleistenversmälnerungsarbeiten bei der ÖBB Unterführung Kalsfeld, welche eine minimale Verbreiterung der Fahrbahn mit sich bringt. Es sei zwar erfreulich, dass Busse und LKW durch diese Maßnahme die Unterführung leichter passieren können, an der Situation für Fußgänger und Radfahrer ändert dies jedoch nichts.

GR Golser-Schipflinger ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Verkehrsausschusses, sich darüber Gedanken zu machen, wo den Fußgängern und Radfahrern anderenorts die Möglichkeit einer gefahrenlosen Bahnunterquerung gegeben werden könnte.

f) Weihnachtsbeleuchtung Spertendorf und Bockern:

GR Golser-Schipflinger ersucht, wie im Zentrum von Kirchberg, auch in Spertendorf und Bockern eine Weihnachtsbeleuchtung anzubringen. Dies wäre sicherlich nicht nur für die Gäste, sondern auch für die dort ansässigen Kirchberger und Kirchbergerinnen erfreulich.

g) Hundestation in Bockern:

Wie bereits in der Julisitzung angeregt, ersucht GR Golser-Schipflinger zu überprüfen, ob die Errichtung einer Hundestation (Entleerung, Auffüllen der Säcke) in Bockern möglich ist.

h) Überhängende Bäume und Sträucher im Bereich Schergrubweg:

GR Golser-Schipflinger berichtet, dass der Schergrubweg aufgrund von überhängenden Bäumen und Sträuchern erschwert passierbar ist und ersucht den Wegobmann Kreidl Simon anzuweisen, die in die Straße hineinragenden Bäume und Sträucher noch vor Winterbeginn zurückzuschneiden.

Vzbgm. Ing. Schipflinger ersucht in diesem Zuge wieder um die Aussendung eines Mitteilungsblattes, in welchem über die richtige Entsorgung / Sammlung von Pflanzenresten aufmerksam gemacht sowie auf den Rückschnitt der Bäume und Sträucher und auf den Winterdienst / Räumpflichten hingewiesen wird.

i) Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage:

Im Sinne eines guten Bürgerservices stellt Vzbgm. Ing. Schipflinger den Antrag, die Gemeinderatsprotokolle künftig für Jedermann auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

j) Verkehrsberuhigung / Begegnungszone Kitzbüheler Straße:

Auf die Frage von GR Höller erläutert Bgm. Berger, dass Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber bereits mit Spezialisten vor Ort war und mögliche Varianten für eine Verkehrsberuhigung / Begegnungszone in der Kitzbüheler Straße besprochen wurden. Genaueres soll im Verkehrsausschuss vorberaten werden.

Des Weiteren berichtet Bgm. Berger, dass in Bezug auf die angedachte Abbiegespur im Bereich der Eichenhalle ebenfalls schon mehrere Entwürfe von Ing. Hirschhuber vorgelegt wurden. Auch diese Angelegenheit soll vorab im Verkehrsausschuss begutachtet und dann im Gemeinderat erläutert werden.

k) Kopfsponsoring Dajana Dengscherz: 01:23

GR Hagsteiner informiert über das Ansuchen von Dengscherz Dajana auf ein Kopfsponsoring und fügt an, dass ihr natürlich bewusst ist, dass derartige Ansuchen vorab im Sportausschuss behandelt werden sollten. Aufgrund der Dringlichkeit - das Ansuchen betrifft die Wintersaison 2016/2017 - ersucht sie aber um die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat dem Kopfsponsoring grundsätzlich zustimmen würde. Die Höhe sowie alle weiteren Detailfragen sollen dann im Zuge der bereits ausgeschriebenen Sportausschusssitzung am 03.11.2016 beraten werden.

Nach einer längeren Diskussion über die Vor- und Nachteile bzw. über die Höhe des Sponsorings spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, dass dem Antrag auf ein Kopfsponsoring grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die Höhe sowie die detaillierte Vorgangsweise soll dann im Zuge der nächsten Ausschusssitzung festgelegt werden.

**9. Personalangelegenheiten:**

a) Anstellung Gemeinde:

Bgm. Berger informiert, dass das Dienstverhältnis mit Untermoser Gerald - in Absprache mit den beiden Vizebürgermeistern - aufgrund von unangepasstem Verhalten und der daraus resultierenden Dissonanz zwischen den Bediensteten und seiner Person per 30.09.2016 beendet wurde.

Daraufhin stattgefundenen Gespräche mit favorisierten MitbewerberInnen von Untermoser Gerald haben ergeben, dass Pletzer Annemarie aus Aurach zwischenzeitlich eine Stelle angenommen hat und daher nicht mehr zur Verfügung steht. Staffner Katrin aus Brixen, welche sich damals ebenfalls um die Stelle beworben hätte, war an der Anstellung weiterhin interessiert und hat diesbezüglich am 28.09.2016 im Gemeindeamt vorgesprochen. Bgm. Berger, Vzbgm. Ing. Schipflinger sowie Vzbgm. Eisenmann, welche dem Bewerbungsgespräch beigewohnt haben, haben sich im Anschluss an das Gespräch einhellig für die Einstellung von Staffner Katrin mit 03.10.2016 ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Untermoser Gerald per 30.09.2016 sowie die Anstellung von Staffner Katrin als Verwaltungsangestellte, beginnend mit 03.10.2016, Beschäftigungsausmaß 100 %, Entlohnungsschema I, -gruppe c.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: